

Informations- und Merkblatt

Cleantech Invest AG, St. Gallen

Ausgangslage

Am 16. Juni 2011 hat die Generalversammlung der Cleantech Invest AG, St. Gallen (CTI) den Verwaltungsrat der Gesellschaft ermächtigt, die Streichung der Aktien vom Handel an der Berner Börse (BX eXchange), am Offenen Markt (XETRA) in Frankfurt und an der Stuttgarter Börse, Stuttgart zu veranlassen. Zu diesem Zwecke wandelt die Gesellschaft ihre heute ausstehenden Inhaberaktien in Namenaktien um. Nach ihrer Dekotierung („Delisting“) darf die Gesellschaft nur noch Aktionäre aufweisen, die die Kriterien des *qualifizierten Anlegers* gemäss Art. 10 Schweizer Kollektivanlagegesetz bzw. Art. 6 der Schweizer Kollektivanlageverordnung erfüllen. Als *qualifizierte Anleger* gelten Banken, Wertschriftenhäuser, Fondsverwaltungsgesellschaften, Versicherungen, Pensionskassen, Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie und vermögende Privatpersonen mit einem Nettofinanzvermögen von mindestens 2 Mio. CHF. Ebenfalls als *qualifizierte Anleger* gelten Personen, die mit einem zugelassenen Vermögensverwalter einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben, der den standesrechtlichen Standards der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA entspricht. Um gewährleisten zu können, dass sich das Aktionariat der Cleantech Invest AG nach der Streichung ihrer Titel vom Handel ausschliesslich aus *qualifizierten Anlegern* zusammen setzt, wird die Gesellschaft eine entsprechende Vinkulierung auf dem Wege einer Statutenänderung einführen.

Geschäftsbeziehung mit einem zugelassenen Vermögensverwalter

Personen, die die Kriterien eines *qualifizierten Anlegers* nicht erfüllen, können zur Erlangung des Status eines *qualifizierten Anlegers* mit den folgenden Dienstleistern einen Vermögensverwaltungsvertrag abschliessen:

- a. Bank oder Wertschriftenhaus;
- b. bankexterne Vermögensverwalter

Diese Dienstleistung der Vermögensverwaltung kann dabei von Unternehmen erbracht werden, die in der Schweiz zugelassen und über eine entsprechende Bewilligung oder Zulassung verfügen. Als Dienstleister kommen auch ausländische Unternehmen in Betracht, sofern sie ihren Sitz und ihre Verwaltung in einem OECD Staat haben, dort einer prudentiellen Aufsicht unterstehen und sofern deren Vertragsbedingungen den schweizerischen Standards entsprechen.

Kosten

Die CTI weist darauf hin, dass Anleger, die die Cleantech Invest Aktie zukünftig halten möchten, mit diversen laufenden, direkten oder – indirekten über die Cleantech Invest AG - Kosten über die nächsten Jahre von bis zu 3% p.a. zu rechnen haben:

- Gebühren können von den Depot führenden Banken, bei denen der Investor seine CTI-Aktien verwahren lässt, sowie für Vermögensverwaltungsdienstleistungen anfallen.
- Die Cleantech Invest AG wird eigene, jährlich laufende Administrationskosten (Geschäftsleitung, Rechnungswesen, Revision, Beratung, u.v.a. Dienstleistungen) haben, die derzeit noch nicht final abgeschätzt werden können.
- Durch das geplante und durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigte Investment der Cleantech Invest AG in den Mountain Cleantech Fund II fallen auf der Stufe des Mountain Fund SICAV–SIF — Mountain Cleantech Fund II für die Cleantech Invest AG weitere Gebühren an. So zum Beispiel für das Portfoliomanagement, die Fondsadministration, die Verwahrung des Portfolios, die aufsichtsrechtliche Prüfung, Rechts- und Steuerberatungskosten sowie weitere Kosten, die im Private Placement Memorandum des erwähnten Fonds offengelegt sind..

Nicht-Qualifizierte Anleger

Sollten Sie eine Privatperson sein, die die Kriterien eines *qualifizierten Anlegers* **nicht** erfüllt, und zukünftig - nach der erfolgten Dekotierung („Delisting“) der Gesellschaft - weiterhin Interesse haben, als *qualifizierter Anleger* der Cleantech Invest AG zu verbleiben, nehmen Sie bitte Kontakt zu einem – wie oben beschriebenen - Vermögensverwalter Ihres Vertrauens (in der Schweiz als auch in OECD Ländern wie Deutschland oder Österreich) auf, der sich bei der Gesellschaft direkt melden soll, um Ihnen zum Status eines *qualifizierten Anlegers* der Cleantech Invest AG zu verhelfen.

Alternativ steht es jedem nicht qualifizierten Anleger frei, die gehaltenen Aktien an der Cleantech Invest AG bis zum erfolgten Delisting der Gesellschaft über die Börse zu veräußern.

St. Gallen im Juni 2011

Im Namen des Verwaltungsrates der Cleantech Invest AG



Kontaktadresse. Cleantech Invest AG

Dufourstr. 121, CH-9001 St. Gallen

Telefon: +41 44 78 38 041 oder Email: contact@cleantech-invest.ch